



# Allgemeine Ausschreibungsunterlagen

für Bewerbungen auf Professuren-Stellen



(Campus der Evangelischen Hochschule Freiburg, 2017)

## Inhalt

1. Die Evangelische Hochschule Freiburg als öffentliche Hochschule in kirchlicher Trägerschaft	3
2. Allgemeine Informationen zu Einstellungsvoraussetzungen, Stellenbedingungen und Berufungsverfahren	
Einstellungsvoraussetzungen	4
Quantitative Darstellung der Lehre	4
Fachliche Ausrichtung und Wahrnehmung der Stelle	4
Information zu Studiengängen, Prüfungsordnungen, Modulhandbüchern etc.	5
Berufungsverfahren	5
Kontakt	5

# 1. Die Evangelische Hochschule Freiburg als öffentliche Hochschule in kirchlicher Trägerschaft

Nach § 2 I Ziff. 4 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG) bereiten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch anwendungsbezogene Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, die eine selbstständige Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Im Rahmen ihres Bildungsauftrages nehmen die Hochschulen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr und beteiligen sich an Fort- und Weiterbildung.

Daraus ergeben sich in Verbindung mit den Studien- und Prüfungsordnungen der Evangelischen Hochschule Freiburg die Lehr- und Lernziele, bei denen es neben der Förderung der wissenschaftlichen und berufspraktischen Kompetenzen auch um die Förderung der Persönlichkeitskompetenz der Studierenden geht.

Die Präambel der Verfassung der Evangelischen Hochschule Freiburg - 1. Februar 2004, zuletzt geändert am 24. Juli 2013; <https://www.eh-freiburg.de/organe/> - bestimmt die Aufgabe der Hochschule als Hochschule in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden folgendermaßen:

„Die Evangelische Landeskirche in Baden unterhält in Erfüllung ihres vom Evangelium hergegebenen Auftrages und in Anerkennung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung die Evangelische Hochschule Freiburg als Ausbildungsstätte für soziale, pädagogische, religionspädagogische und diakonische Berufe in Freiburg.

Ihr Auftrag verpflichtet die Kirche, dafür Sorge zu tragen, dass soziale Probleme und die Gestaltung des Sozialen theologisch durchdacht, kirchliche und religiöse Praxis auf ihre soziale Bedeutung hin untersucht und daraus gewonnene Erkenntnisse in die Praxis umgesetzt werden.

Hieraus ergeben sich Grundlage und Zielsetzung für die Ausbildung und den Betrieb der Hochschule.“

Der Träger der Hochschule, die Evangelische Landeskirche in Baden, und die Hochschule erwarten von den Bewerber\*innen einen spezifischen Beitrag zur Umsetzung dieser Zielvorstellung.

Die Evangelische Hochschule Freiburg ist Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden Württemberg e.V. (HAW BW), der Rektorenkonferenz kirchlicher Fachhochschulen in Deutschland (RKHD), und der Rektorenkonferenz evangelischer Fachhochschulen (REF).

Weitere Informationen zur Hochschule enthält das Leitbild:

<https://www.eh-freiburg.de/leitbild/>

## 2. Allgemeine Informationen zu Einstellungs Voraussetzungen, Stellenbedingungen und Berufungsverfahren

### Einstellungs Voraussetzungen

Die Einstellungs Voraussetzungen für Professor\*innen an der Evangelischen Hochschule Freiburg orientieren sich an § 47 LHG Baden Württemberg und sind geregelt in § 9 der Verfassung der Evangelischen Hochschule:

- (1) Einstellungs Voraussetzungen für Professor\*innen sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen
1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
  2. pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrung in der Lehre oder Ausbildung nachgewiesen wird,
  3. eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Promotion nachgewiesen wird,
  4. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.
- (2) Soweit es der Eigenart des Faches und den Anforderungen der Stelle entspricht, kann abweichend von Absatz 1 Nr. 1 bis 4 als Professor\*in auch eingestellt werden, wer hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis und pädagogische Eignung nachweist.

### Quantitative Darstellung der Stelle

Die Lehrverpflichtung beträgt bei einer Vollzeitstelle (100%) 18 Semesterwochenstunden (SWS) bei 15 Wochen Dauer eines Semesters. Dazu gehört die Beurteilung von lehrveranstaltungsspezifischen Leistungsnachweisen. Bei einer Teilzeitstelle reduziert sich die Lehrverpflichtung entsprechend.

Die/Der Stelleninhaber\*in übernimmt Modulkordinationen, die Begleitung von Studierenden im Praxissemester sowie je nach Wahl der Studierenden die Beurteilung von Bachelor- bzw. Master-Arbeiten als Erst- und Zweitprüfer\*in. Diese Tätigkeiten sind gemäß der jeweiligen Ordnung der Evangelischen Hochschule deputatsrelevant: Durch sie reduziert sich die Anzahl der zu haltenden Lehrveranstaltungen.

### Fachliche Ausrichtung und Wahrnehmung der Stelle

Die/Der Stelleninhaber\*in wird für ein bestimmtes Fach berufen und einem der drei Fachbereiche der Hochschule zugeordnet. Sie/er übernimmt fachspezifisch Lehre vor allem in dem zugeordneten Fachbereich. Darüber hinaus lehrt sie/er in weiteren Fachbereichen der Hochschule.

Die Evangelische Hochschule erwartet, dass die Hochschullehrer\*innen eigene empirische und / oder theoretische Forschung betreiben. Das Forschungsinstitut FIVE der Hochschule bietet strukturelle Möglichkeiten insbesondere drittmittelgeförderte Forschungsprojekte durchzuführen.

Sie/er beteiligt sich aktiv an der Hochschulentwicklung und der akademischen Selbstverwaltung. Sie/ er hat die Möglichkeit, Weiterbildungsangebote an der EH Freiburg zu entwickeln und zu realisieren.

Die Übernahme von Lehrveranstaltungen und Modulverantwortlichkeiten erfolgt kooperativ in Absprache mit den Dekan\*innen und den Studiengangleitungen. Die/Der Stelleninhaber\*in vertritt das Fach bei der Konzeption der interdisziplinären Module.

### **Information zur Studiengängen, Prüfungsordnungen, Modulhandbüchern etc.**

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen, zu den Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern sowie die Vorlesungsverzeichnisse stehen auf der Hochschul-Website zur Verfügung insbesondere unter <https://www.eh-freiburg.de/studiengaenge/> und <https://www.eh-freiburg.de/vorlesungsverzeichnis/>

### **Berufungsverfahren**

Das Berufungsverfahren bis einschließlich der Erstellung der Berufungsliste erfolgt durch die Hochschule; zur Hochschullehrer\*in beruft der Evangelische Oberkirchenrat als Vertreter der Trägerin der Hochschule; die Ernennung zum\*r Professor\*in liegt bei der Hochschule.

Alle Angaben zum Berufungsverfahren enthält die Berufungssatzung: [www.eh-freiburg.de/stellen](http://www.eh-freiburg.de/stellen).

### **Kontakt für Ihre Fragen**

- Fragen zur Vergütung richten Sie bitte an:  
Dr. Ulrich Rolf  
Kanzler  
Telefon 0761 47812 - 15, E-Mail [rolf@eh-freiburg.de](mailto:rolf@eh-freiburg.de)
- Bei sonstigen Fragen zur ausgeschriebenen Stelle wenden Sie sich an:  
Prof. Dr. Renate Kirchhoff  
Rektorin  
Telefon 0761 47812 – 20, E-Mail [kirchhoff@eh-freiburg.de](mailto:kirchhoff@eh-freiburg.de)

Evangelische Hochschule Freiburg

Die Rektorin  
Professorin Dr. Renate Kirchhoff

Stand: April 2019